

01. März 2023

Aktuelle Informationen zum Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

aufgrund der Änderung des **Infektionsschutzgesetzes** und der **Reha-Verordnung** des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das **Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes** in Einrichtungen des Gesundheitswesens für Patienten und Mitarbeiter ab dem **01. März 2023** nicht länger gesetzlich verpflichtend.

Nur noch **Besucher** von medizinischen Einrichtungen sind verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen.

Darüber hinaus entfallen ab dem **01. März 2023** auch die Testpflichten sowohl für Besucherinnen und Besucher als auch für Patientinnen und Patienten.

Unsere Einrichtung fühlt sich jedoch unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung zum Schutz ihrer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Daher **empfehlen wir eindringlich** in unserer Klinik weiterhin die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln:

- Halten Sie nach Möglichkeit mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen,
- Wir **empfehlen eindringlich das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in unserer Klinik**. (Bei Bedarf erhalten Sie diesen durch unseren Pflegedienst)
- Achten Sie bitte auf die Nies- und Hustenetikette,
- **Melden Sie sich bei Auftreten von Erkältungssymptomen unverzüglich beim Pflegestützpunkt auf St. 5.**

Wir bitten Sie grundsätzlich gut abzuwägen und im Zweifel immer den Selbstschutz durch das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes vorzuziehen.

Unsere Patientinnen und Patienten erhalten vor der Anreise detaillierte Informationen über unser Hygienemanagement.

Wir bitten Sie um Besonnenheit und möchten Ihnen versichern, dass Sie in unserer Klinik bei Einhalten der Hygieneregeln weiterhin gut geschützt sind.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hygiene-Team
Ostseeklinik Prerow